

## Zehn Fragen an:

Interview  
des Monats



**Herrn Dr. med. Andreas Prokop  
Vorsitzender des Ausschusses Berufsrecht**

*1. Seit wann leiten Sie den Ausschuss?*

Ich gehörte seit Gründung der Kammer dem damaligen Schlichtungsausschuss an. Als sich die Notwendigkeit ergab, eine eigenständige Gutachterstelle für Haftpflichtschäden zu schaffen und die Fragen zum Berufsrecht zunahmen, wandelte sich der Schlichtungsausschuss zum Ausschuss Berufsrecht. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Herr Dr. med. Rainer Kluge, wurde zum Vorsitzenden der Gutachterstelle bestellt. Die Mitglieder des Ausschusses Berufsrecht wählten

mich zum Ausschussvorsitzenden. Inzwischen kann ich auf 14 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender dieses Ausschusses zurückblicken.

*2. Was hat Sie bewogen, im Ausschuss mitzuarbeiten?*

Ich hatte mich schon seit meiner Tätigkeit am Gerichtsmedizinischen Institut der damaligen „Karl-Marx-Universität Leipzig“ mit Fragen des Arztrechts und der „Kunstfehler“problematik beschäftigt. Mit dem Enthusiasmus der „Wende“ und dem Entstehen der Kammer wollte ich meine Erfahrungen und Kenntnisse als Rechtsmediziner in die Kammerarbeit einbringen. Ich bekundete Herrn Dr. med. Rainer

Kluge, dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses, mein Interesse an der Mitarbeit im Schlichtungsausschuss und war damit fast ein Gründungsmitglied. Das mir schon zu DDR-Zeiten durch persönliche Kontakte zu Kollegen aus der BRD bekannte und aus der westlichen Fachliteratur ersichtliche teilweise völlig anders gestaltete Arztrecht, war eine große Herausforderung. Endlich befreit von staatlicher (parteilicher) Bevormundung wollte ich mithelfen, bisherige durchaus positive Entwicklungen aus dem überlebten System in das (für uns) neue Rechtssystem zu adaptieren.

### *3. Wie viele Mitglieder aus welchen Fachrichtungen hat der Ausschuss?*

Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, zwei Damen, fünf Herren. Zwei Ausschussmitglieder sind vor kurzem in den Ruhestand getreten. Drei sind Angestellte, zwei sind Niedergelassene. Zwei Mitglieder sind Internisten, zwei sind Chirurgen, davon ist ein Kollege auch Kinderchirurg. Eine Kollegin ist Humanogenetikerin, ein Mitglied ist Gynäkologin und ich selbst Rechtsmediziner und Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen. Wir kennen somit den „ärztlichen Alltag“ in seinen vielen Facetten und sehen uns in der Lage einzuschätzen, welche Anforderungen an die Einhaltung der Berufspflichten zu stellen sind.

### *4. Was sind die aktuellen Schwerpunkte der Ausschussarbeit?*

Die verschiedenen Stadien der „Gesundheitsreform“ spiegeln sich auch in den Vorgängen wider, die der Ausschuss zu bearbeiten hat. Die Auseinandersetzung wegen begrenzter Ressourcen, Rationierung und der zum Teil geschürten Erwartungshaltung der Patienten spielt sich vor Ort in der Praxis, im Krankenhaus ab. Ich habe den Eindruck, dass zunehmend ein „Misstrauensverhältnis“ Platz greift und dass der Ärztemangel mit der Überlastung der verbliebenen Kollegen auch zu aus meiner Sicht überzogenen Reaktionen bei Kammermitgliedern führt. Letztlich kann doch der Patient nichts dafür, dass dieses Gesundheitssystem so ist wie es ist. Entsprechend liegt der Schwerpunkt derzeit bei Patientenabweisungen, Vorwürfen wegen unterlassener Hilfeleistung. Auf der anderen Seite wird den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Praxis

versucht, dadurch zu begegnen, dass gewerbliche Leistungen angeboten, vielleicht auch manchmal dem Patienten aufgedrängt werden. Dass der Arztberuf kein Gewerbe ist, sollte jedem hinreichend bekannt sein. Dass wir jetzt zum Mangelverwalter geworden sind, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die Umsetzung der liberaleren Berufsordnung und die neuen Kooperationsformen. Hier ist manches im Fluss und es bestehen noch viele Unsicherheiten. Zunehmend ergibt sich die engere Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen, da insgesamt die Medizin immer mehr „verrechtlicht“ wird.

### *5. Was war die bisher interessanteste Fragestellung/Aufgabe?*

Spannend ist Vieles, insbesondere die Fälle, die aus der Sicht des Ausschusses durch das Berufsgericht geahndet werden müssen (leider). Darunter war allerdings ein Fall, den das Berufsgericht ganz anders beurteilt hat als der Ausschuss. Insofern sind wir auch Lernende und die Ausschussarbeit damit eine Bereicherung unserer ärztlichen Tätigkeit. Ebenso interessant sind die im Vorfeld von berufsrechtlich relevanten Gesetzes- oder Satzungsänderungen geführten Diskussionen und die sich daraus zu erarbeitenden Stellungnahmen. So werden die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit viele neue berufsrechtliche Fragestellungen aufwerfen.

### *6. Warum würden Sie jungen Ärzten die Mitarbeit im Ausschuss empfehlen und was würden Sie ihnen mit auf den Weg geben?*

Die ärztliche Tätigkeit vollzieht sich nicht in einem rechtsfreien Raum, im Gegenteil. Die Verrechtlichung der Medizin scheint übermächtig zu werden. Gerade junge Ärzte sollten sich dessen bewusst werden. Dieses an zahlreichen Fällen aus der Praxis zu erfahren, mit erfahrenen Kollegen und kompetenten Juristen darüber zu diskutieren und eine Entscheidung herbeizuführen, die auch die ärztlichen Interessen hinreichend berücksichtigt, dazu bietet der Ausschuss Berufsrecht eine ausgezeichnete Plattform. Das Engagement in der Selbstverwaltungskörperschaft ist Voraussetzung dafür, dass wir unsere ureigensten Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen.

Dazu brauchen wir die neue Ärztegeneration. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir wieder fremdbestimmt, wie es leider schon in weiten Feldern der ärztlichen Tätigkeit der Fall ist.

### *7. Was würden Sie gern ändern?*

Den Ärzten sollte ermöglicht werden, mehr Zeit für den Patienten zu haben, das heißt weniger Bürokratie, weniger Papier (mehr Gespräch mit dem Patienten). Im Studium sollte der Praxisrelevanz Priorität eingeräumt werden und das Bild des „Landarztes“ mit seinem breiten Spektrum stärker vermittelt werden. Die starke Ausrichtung auf „Gewinnerwirtschaftung“ ist meines Erachtens ein dem vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnis entgegen wirkender Faktor.

### *8. Welche Unterstützung benötigen Sie für die Tätigkeit im Ausschuss?*

Ich bitte um Verständnis bei den Kammermitgliedern, die von der Kammer angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten werden. Der Ausschuss benötigt diese Angaben, um sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Es wird niemand „vorverurteilt“, wie es mir hin und wieder vorgehalten wird. Sicher ist es ärgerlich, sich zum Teil mit völlig abwegigen Vorwürfen auseinandersetzen zu müssen, nicht zu antworten stellt aber schon einen eigenen Tatbestand der Berufspflichtenverletzung dar. Dankbar bin ich dem Vorstand und der Geschäftsführung für die umfangreiche Unterstützung der Ausschussarbeit.

### *9. Welche Schwerpunkte sehen Sie in der Zukunft?*

Die Berufsordnung ist nichts Statisches. Sie muss flexibel sein, aber auch eindeutig. Die gesetzlichen Vorschriften in der weiter zu entwickelnden Berufsordnung zu berücksichtigen, wird ein Schwerpunkt sein, ebenso wie die engere Zusammenarbeit mit den Ausschüssen Satzungen und Weiterbildung.

### *10. Wie würden Sie die aktuelle Gesundheitspolitik in einem Satz beschreiben?*

Sie versucht, einzelne Krankheitssymptome zu kurieren, ohne das Grundleiden auszumerzen.